

B e g r ü n d u n g

zur

2. Änderung und Ergänzung
des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Wensin, Kreis Segeberg,
für das Gebiet Ortsteil Garbek "Im Glin"

Inhaltsübersicht

- 1. Entwicklung des Planes
- 2. Rechtsgrundlage
- 3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- 4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- 5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - 5.1 Wasserversorgung
 - 5.2 Abwasserbeseitigung
 - 5.3 Oberflächenentwässerung
 - 5.4 Löschwasserversorgung
 - 5.5 Stromversorgung
 - 5.6 Abfallbeseitigung
- 6. Kosten

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 1 der Gemeinde Wensin, Ortsteil Garbek für das
Gebiet "Im Glin".

1. Entwicklung des Planes

Die Gemeindevertretung Wensin hat in ihrer Sitzung am 30.07.1985 den Aufstellungsbeschluß für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 gefaßt. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 im Nordosten der vorgesehenen Grundstücke 11 und 12 um ca. 10 m nach Nordosten verschoben. Eine Erweiterung der überbaubaren Flächen erfolgt entsprechend. Dadurch - und durch die gleichzeitige Aufhebung der Firstrichtung - wird eine giebelständige Stellung der Gebäude ermöglicht. Es ist die Bildung eines zusätzlichen Bauplatzes - Nr. 13 - vorgesehen.* Auch dieses Grundstück soll der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes dienen.

Die Festsetzung von Firstrichtung und Dachneigung wird für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 ersatzlos aufgehoben. Es sind generell Walm- oder Satteldächer zulässig. Damit soll den unterschiedlichen Anforderungen der Bauherren Rechnung getragen werden.

Die Aufhebung dieser gestalterischen Festsetzung erscheint vertretbar, da sich die an der Straße "Im Glin" außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1 vorhandene Bebauung bereits uneinheitlich darstellt.

Im Nordwesten des Plangebietes war eine Fläche für die Beseitigung von Abwasser (Gemeinschaftskläranlage) festgesetzt. Nach dem bereits geplanten Anschluß des Gebietes "Im Glin" an die vorhandene Mischwasserkanalisation und die bereits vorhandenen Klärteiche kann diese Fläche entfallen. Sie soll nun als öffentlicher Parkplatz genutzt werden.

* Ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.11.1986.

* Gemeinde Wensin
11. Dez. 1986



P. Rüdorff - 2 -
Bürgermeister

2. Rechtsgrundlage

Die vorliegende 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wensin erfolgt u.a. auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617, geänd. durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle v. 03.12.1976, BGBl. I S. 3281 und durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, BGBl. I S. 949) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757).

3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1000) und dem abgedruckten Kartenausschnitt (M 1 : 25000).

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auf die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Wensin wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 88 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

5.1 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt zentral über Anlage und Netz der Gemeinde Wensin im Ortsteil Garbek.

5.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die zentrale Ortsentwässerung (Mischwasserkanalisation mit Klärteichen).

5.3 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Mischwasserkanalisation.

5.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung erfolgt aus dem gemeindeeigenen Wasserversorgungsnetz.

5.5 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

5.6 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg.

6. Kosten

Im Rahmen der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen seitens der Gemeinde Wensin nicht erforderlich.

Gemeinde Wensin, *27. Juni 1986*
Der Bürgermeister



P. Riick

(Bürgermeister)

Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß

P. Riick

(Ltd. Kreisbaudirektor)